

haften Entlastung des Arbeitsmarktes auf der anderen Seite (das IFO-Institut rechnet mit 30 Prozent der jeweiligen Verkürzung, d. h. von 10 Prozent weniger Arbeitszeit würden sich 3 Prozent positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken), können diese Maßnahmen kaum als Zaubermittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gelten. Daß der entscheidende Beitrag zur Überwindung der Beschäftigungskrise nicht arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind, sondern Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (von der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bis zur Förderung der Investitions- und Innovationsbereitschaft), wird deshalb auch von den Sachverständigen jeder politischen Couleur kaum bestritten. Als flankierende Maßnahmen können (und müssen) Verkürzung bzw. Teilung der Arbeit jedoch zweifellos zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen.

Die Frage ist aber, wie angesichts der Aporien der verschiedenen Modelle diese flankierenden Maßnahmen aussehen sollen. Unzweifelhaft heißt das Schlüsselwort *Flexibilität*, und zwar in zweifacher Hinsicht: zum einen wäre eine kategorische und definitive Ablehnung einer Verkürzung der Lebens- oder auch Wochenarbeitszeit genauso wenig vernünftig wie eine „flächendeckende“ Einführung eines dieser Modelle (oder gar beider), dagegen dürften Versuche in beiden Richtungen durchaus sinnvoll sein; zum anderen dürfte eine allgemeine Flexibilisierung der Arbeitszeiten die erfolgversprechendste arbeitsmarktpolitische Maßnahme sein.

In der festgefahrenen Diskussion über 35-Stunden-Woche und Herabsetzung der Altersgrenze wird oft zu wenig gesehen, daß es eine ganze Reihe von Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung gibt: ein variables Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen (auf denen nicht nur halbtags, sondern etwa auch halbe Wochen oder jede zweite Woche gearbeitet werden könnte); Job-Sharing (bei dem sich zwei Arbeitnehmer Arbeit und Verantwortung auf einem Arbeitsplatz teilen, wie es in den USA bereits in fast allen Berufen praktiziert wird); durch „Urlaubssparen“ ermöglichter Langzeiturlaub; gleitender Übergang in den Ruhestand durch allmähliche Reduzierung der geleisteten Arbeitsstunden.

Sowohl die Nachfrage nach flexibleren Arbeitszeiten bei den Beschäftigten wie die Möglichkeiten einer entsprechenden Gestaltung der Arbeitswelt sind an sich gegeben. Nach einer Allensbach-Umfrage würden 26 Prozent der Bundesbürger gern weniger arbeiten und dafür Einkommenseinbußen in Kauf nehmen; nach Untersuchungen

des Mannheimer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlers Prof. *Eduard Gaugler* wären 60 Prozent aller heutigen Vollzeitarbeitsplätze teilbar. Obwohl selbstverständlich zu berücksichtigen ist, daß für viele Arbeitnehmer mit relativ niedrigem Einkommen ein Verzicht auf einen Teil ihrer Arbeit nicht in Frage kommt, bleibt ein erhebliches Potential von Arbeitsleistung, das im Grunde falsch „verteilt“ ist und durch flexiblere Arbeitszeitregelungen besser „an den Mann oder die Frau“ gebracht werden könnte.

Mehr Spielraum für Lebensgestaltung

Ein bundesweit beachtetes Beispiel liefert das traditionsreiche Münchener Kaufhaus Beck, in dem seit 1978 jeder Mitarbeiter bestimmen kann, wie viele Stunden er im Monat – von einer Untergrenze bei 60 Stunden bis zu den 173 Stunden einer Vollarbeitskraft (in Stufen von jeweils 10 Stunden) – arbeiten will; die Präsenz wird den Wünschen der Mitarbeiter und dem Geschäftsablauf entsprechend ebenfalls flexibel geregelt. Ergebnis dieser Einführung „individueller Arbeitszeit“ war, daß sich das ursprüngliche Verhältnis von – im herkömmlichen Sinn – Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitbeschäftigten von 35 zu 65 Prozent genau umgekehrt hat, und daß – bei rd. 600 Beschäftigten – 50 neue Mitarbeiter eingestellt werden konnten (vgl. *M. Jungblut*, Teile und arbeite, in: *Die Zeit*, 9. 9. 83).

Ein entscheidender Vorteil flexiblerer Arbeitszeiten ist, daß häusliche und außerhäusliche Tätigkeit für Frauen und Männer eher vereinbar werden als bei starren Arbeitszeitregelungen. Erfahrungen in anderen westlichen Industrienationen zeigen, daß entsprechende Chancen in der Bundesrepublik derzeit offensichtlich weit unterdurchschnittlich angeboten werden (in Schweden waren 1983 43 Prozent der Frauen Teilzeitkräfte, in der Bundesrepublik nur 24 Prozent; während in Schweden und in den USA 7 Prozent und in Japan 5 Prozent der Männer einer Teilzeitarbeit nachgingen, waren es in der Bundesrepublik nur 1 Prozent).

Schritte zu mehr Flexibilität entlasten nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern erweitern auch den Spielraum der Arbeitnehmer für ihre eigene Lebensgestaltung. Es ist an der Zeit, daß in der Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst über erste Versuche hinaus solche Schritte getan werden. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sollten bei ihren Verhandlungen Phantasie und Kreativität walten lassen, statt sich im Streit um die 35-Stunden-Woche zu verheddern.

Hans Georg Koch

Was die Kirche gegen Jugendarbeitslosigkeit tut

Praktische Initiativen und Beispiele

Man ist es gewohnt, daß die Kirche in sozialen Notlagen, vor allem wenn sie den Beschäftigungsbereich betreffen, Appelle an die Öffentlichkeit richtet. Weniger bekannt ist, was innerhalb der Kirche und von dieser selbst an praktischer Hilfe ge-

leistet wird. Das Beispiel Jugendarbeitslosigkeit zeigt, daß es – gerade im kirchlichen Bereich eine ganze Reihe von Initiativen und Hilfen amtlicher und spontaner Art gibt, die ohne viel Aufhebens geleistet werden.

Das Ausmaß des Problems

Ein Blick in das europäische Schaufenster zeigt, daß Jugendarbeitslosigkeit kein nationales Problem ist. Nach einem Bericht der EG-Kommission mit Stand vom Mai 1983 sind in neun Ländern der Gemeinschaft mit Ausnahme von Griechenland, das nicht in die Statistik einbezogen wurde, rund 4,5 Millionen, d.h. 26,4% der Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Arbeit,

in den Niederlanden 35%, in Großbritannien 28%,
in Italien und Dänemark 34%, in Frankreich 27%,
in Belgien 33%, in Irland 26% und
in der Bundesrepublik 15%.

Die Bundesrepublik stellt damit das Schlußlicht der EG-Statistik dar. Dies ist kein Trost für die deutsche Situation, obwohl sich bei der Jugendarbeitslosigkeit, mindestens bei den Jugendlichen unter 20 Jahren, eine abflachende Tendenz zeigt.

Nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit für November 1983 hatten sich 182 257 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Dazu kommt die nicht unerhebliche Zahl der nicht von den Arbeitsämtern erfaßten arbeitslosen Jugendlichen, die sogenannte Dunkelziffer einschließlich derjenigen unter 25 Jahren. Aus Resignation meldet sich ein großer Teil der arbeitslosen Jugendlichen nicht mehr beim Arbeitsamt, zumal sie nicht immer Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu erwarten haben.

Eine Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitslose unter 25 Jahren liegt für 1983 noch nicht vor. Es können nur die Zahlen von 1981 und 1982 angegeben werden.

| Ende September | im Alter unter 25 Jahren | im Alter unter 20 Jahren |
|----------------|--------------------------|--------------------------|
| 1981 | 375 000 | 135 000 |
| 1982 | 551 146 | 194 848 |

Von den im Jahre 1981 registrierten 375 000 Arbeitslosen bis unter 25 Jahren waren

- 52 000 Personen Ausländer = 14%
- 87 000 Personen, die keinen Hauptschulabschluß hatten = 23%,
- 43 000 Personen davon bei den jüngeren Arbeitslosen unter 20 Jahren = 32%,
- 221 000 Personen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung = 58%.

Von den im Jahre 1982 registrierten jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren waren

- 69 436 Ausländer,
- 294 056 Jugendliche ohne Berufsausbildung,
- 257 090 Jugendliche mit Berufsausbildung.

Zusammen mit der Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 20 Jahren für 1983 lassen die angegebenen Zahlen vermuten, daß die Gesamtzahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren 1983 geringfügig abgenommen hat.

Zunächst zögernd, dann aber intensiver und vehementer haben die Kirche und ihre Verbände eine Vielzahl von Aktivitäten zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit ent-

wickelt. Sie werden getragen von Diözesen, Pfarrgemeinden, Sozial-Jugendverbänden sowie von Gruppen- und Einzelinitiativen. Letztere haben sich spontan gebildet und arbeiten mit Einfallsreichtum, gekonnter Improvisation, mit Zähigkeit und Herz. Dem Betrachter bietet sich eine bunte Vielfalt der Bemühungen dar. Aus dem akuten Bestreben, Not zu lindern und zu helfen, sind Hilfen entstanden oder entstehen noch, aber es fehlt ein die Diözesen übergreifendes Konzept; in den Diözesen laufen manchmal Hilfen nebeneinander und sind oft nicht aufeinander abgestimmt. Es fehlte bisher die Zeit, einen administrativen Rahmen zu schaffen, in dem die Vielfalt der Hilfen ihren festen Standort fände. Dies ist verständlich, weil zunächst das Helfen und nicht der Plan zum Helfen im Vordergrund stand.

Mitwirkung an staatlichen Programmen

Eine Beschreibung der gesamten kirchlichen und verbandlichen Aktivitäten auf dem Sektor der Jugendarbeitslosigkeit ist schwierig. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, ist eine grobe Einteilung nach der Mitwirkung an staatlichen Förderungsprogrammen und nach eigenen kirchlichen, caritativen, verbandlichen Hilfen, die aus kirchlichen und Spendenmitteln gefördert werden, möglich. Soweit es sich um staatliche Förderung handelt, wirken kirchliche, caritative und verbandliche Träger nach dem Grundsatz der Subsidiarität mit unter Beachtung ihrer Eigenständigkeit und ihres kirchlichen Auftrages neben staatlichen, kommunalen Trägern, der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaft und den Gewerkschaften.

Die staatlichen Hilfen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit auch der Jugendarbeitslosigkeit beruhen vorwiegend auf dem *Arbeitsförderungsgesetz* sowie auf ergänzenden Sonderprogrammen. Das *Arbeitsförderungsgesetz* bietet ein Bündel von Hilfen an: Individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung einschließlich der Förderung der Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation, Eingliederungsbeihilfen und andere Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme sowie Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Ergänzende Sonderprogramme auf Bundesebene wenden sich an Jugendliche, die besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt haben:

- Es gibt ein Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Danach kann überbetriebliche Berufsausbildung von Jugendlichen ohne Schulabschluß, ehemaligen Sonderschülern, Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen und jungen Ausländern gefördert werden, wenn die Jugendlichen auch nach Abschluß einer berufsvorbereitenden Maßnahme ohne weitere Hilfen eine betriebliche Ausbildung nicht aufnehmen können. Daneben stehen ausbildungsbegleitende Hilfen bereit während einer

betrieblichen Berufsausbildung, insbesondere für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche.

- Sodann gibt es Sonderprogramme zur *Gewährung von Bildungsbeihilfen* für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln. Danach können bestimmte arbeitslose Jugendliche zu Förderungsbedingungen, die gegenüber dem Arbeitsförderungsgesetz teilweise verbessert sind, an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, wenn die Maßnahmen der beruflichen Eingliederung förderlich sind. Die förderungsfähigen Bildungsmaßnahmen wurden gegenüber dem Arbeitsförderungsgesetz vor allem um Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen des Hauptschulabschlusses erweitert.
- Für *Schwerbehinderte* gibt es ein Sonderprogramm des Bundes und der Länder zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes. Förderleistungen können Arbeitgebern unter anderem gewährt werden, wenn sie einen Ausbildungsplatz zur beruflichen Erstausbildung Schwerbehinderter zur Verfügung stellen.

Außerdem gibt es ein Modellversuchsprogramm zur Ausbildung junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen sowie ein Modellversuchsprogramm zur Ausbildung von jungen Ausländern. Nach dem Bundesjugendplan erfolgt eine Förderung für zentrale Aufgaben und Modelle, die zum Ziele haben, junge Arbeitslose durch sozialpädagogisch orientierte Ansätze zu Ausbildung und Beruf hinzuführen. Zudem wird die Beschäftigung junger Menschen im Freiwilligen sozialen Jahr gefördert.

Kirchliche und verbandliche Eigenleistungen

Innerhalb dieses weitgespannten staatlichen Förderungsnetzes erbringen *kirchliche und verbandliche Träger* Leistungen und Hilfen. Sie stellen ihre Bildungsstätten zur Verfügung, Lehrpersonal und Lernmaterial, errichten Werkstätten innerhalb ihrer Bildungseinrichtungen für die verschiedenen Berufsfelder. Sie motivieren die Jugendlichen zur Arbeit, verbessern die schulischen Grundkenntnisse, führen zum Hauptschulabschluß und zur Berufsreife und führen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung junger Ausländer durch. Sie leisten damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur *beruflichen Integration* der arbeitslosen Jugendlichen in die Gesellschaft. Sie werden dafür bezuschußt von der Bundesanstalt für Arbeit, dem Bund oder den Ländern, wobei Eigenanteile zu erbringen sind. Vorwiegend beteiligen sich bei dem staatlichen Förderungsprogramm die Mitglieder der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für berufliche Bildung. Sie besteht aus den Institutionen und Organisationen im katholischen Raum, die sich mit beruflicher Bildung, Weiter- und Fortbildung befassen, wie zum Beispiel KAB, Kolping, Caritasverband, BDKJ, Jugendsozialarbeit usw. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist ein anerkannter Gesprächs- und Verhandlungspartner

der Bundesanstalt für Arbeit für Anliegen der beruflichen Bildung im katholischen Bereich.

Eines der Mitglieder der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für berufliche Bildung, das Kolping-Bildungswerk in Essen, hat für seine Arbeit den Ludger-Westrick-Preis für soziale Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhalten. Es ist immer wieder gelungen, einem sehr hohen Prozentsatz der bei dem Bildungswerk ausgebildeten Jugendlichen Arbeitsplätze zu verschaffen.

Soweit es um die eigenen kirchlichen und verbandlichen Hilfen geht, die aus kirchlichen Mitteln oder Spenden finanziert werden, erlebt der Betrachter die oben beschriebene Vielfalt der Aktivitäten, die Schwierigkeiten bereitet bei der Einteilung oder Zuordnung der einzelnen Hilfen nach Grundmustern oder bestimmten Typen.

Initiativen in den einzelnen Diözesen

In den meisten Diözesen wurden kirchliche oder verbandliche Betreuungs- und Beratungsstellen eingerichtet, zum Beispiel in Heimen der Offenen Tür, in denen Jugendliche, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen, ihre Sorgen besprechen können. Sie erhalten dabei wertvolle Tips im Umgang mit Arbeitsämtern und Arbeitgebern. Es wird ihnen geholfen, Behörden- und Schwellenängste abzubauen. Neben qualifizierter Information in Berufs- und Lebensfragen wird auch Unterstützung bei der Arbeitssuche geleistet. Es werden Wege geebnet für eine sinnvolle Beschäftigung, wenn auch nicht immer zu bezahlter Arbeit. Es gibt Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeit. Die Stellen vermitteln kurzzeitige und kleinere Beschäftigungen entweder in den Einrichtungen selbst oder auf Pfarrebene. Die Betreuungs- und Beratungsstellen dienen auch als Auffangstation, die zugleich Kontakte zu anderen Betroffenen sowie zu sozialpädagogischen Fachkräften vermitteln.

Zugleich werden von den kirchlichen und verbandlichen Stellen Arbeitshilfen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit angeboten. Es werden praktische Hilfen, Gruppenstunden, Modelle, Ideen und Aktionen vermittelt, die leicht umzusetzen sind. Es gibt Spielveranstaltungs- sowie Werk- und Bildungsangebote.

Unter dem Stichwort Solidarität wurden oder werden in verschiedenen Bistümern Fonds mit kirchlichen – und Spendenmitteln errichtet oder Priester- bzw. Laiengruppen veranstaltet oder veranstalten Solidaritätsaktionen, indem für einen längeren Zeitraum monatlich Teile ihrer Gehälter einbehalten werden, um damit Ausbildungsplätze für Jugendliche zu finanzieren. Allen diesen Maßnahmen ist gemeinsam, konkrete Hilfen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu schaffen. An einigen Fällen soll versucht werden darzustellen, was konkret mit diesen Solidaritätsaktionen gemeint ist, wobei in Kauf genommen werden muß, daß die Maßnahmen zur Solidarität nicht insgesamt erfaßt werden können.

Die von Erzbischof *Oskar Saier* initiierte Priesteraktion

des *Erzbistums Freiburg*, die mit einem freiwilligen Spendenaufkommen in Höhe von 530 000,- DM – Stand Mai 1983 – einen Fonds für konkrete Hilfen gegen die Arbeitslosigkeit bzw. Jugendarbeitslosigkeit geschaffen hat, gibt Zuschüsse für Jugendliche, die durch sämtliche Maschen des sozialen Netzes gefallen sind, für die Einrichtung zusätzlicher Lehrstellen in mittelständischen Unternehmen, für weitere Plätze im Rahmen des Freiwilligen sozialen Jahres, für zusätzliche Sozial-Betriebspraktikantenstellen sowie für weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Im *Bistum Trier* unterstützt ein Solidaritätsfonds für Arbeitslose, der mit einer Starthilfe des Bistums in Höhe von 300 000,- DM ausgestattet wurde, mit Spendenmitteln der Bevölkerung gefüllt wird und in den bis Oktober 1983 882 000,- DM geflossen sind, fünf Arbeitslosenprojekte: Eine Arbeitslosen-Schreinerwerkstatt, einen Bauhof, in dem Lehrgänge im Baugewerbe für arbeitslose Jugendliche durchgeführt werden, eine Hausaufgabenhilfe, ein Projekt zur Anlage von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen, ein weiteres Arbeitslosenprojekt sowie die in Aussicht genommene Unterstützung einer Erwerbsloseninitiative, die von 30 arbeitslosen Handwerkern gegründet worden ist und sich auch um jugendliche Arbeitslose bemüht. Neben den erwähnten Projekten wurden mit geringen Mitteln 167 Beschäftigungsplätze geschaffen; derzeit werden 43 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, 31 Plätze im Freiwilligen sozialen Jahr, 21 Vorpraktikantenstellen, 12 Ausbildungsplätze und 6 Berufspraktikantenstellen ermöglicht. Darüber hinaus wurden aus Bistumsmitteln 16 Berufspraktikantenstellen eingerichtet. Der Diözesancharitasverband baut im Sinne des Solidaritätsfonds ein Ausbildungszentrum auf, in dem in verschiedenen Kursen 75 Ausbildungsplätze mit 33 Wohnheimplätzen geschaffen werden. Schwierigkeiten bereiten bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit die zahlreichen gesetzlichen Vorschriften und Hemmnisse.

Überbrückungen und Solidarhilfen

Aus einem Fonds von 2,5 Millionen, der weiter aufgestockt werden soll, unterstützt die *Erzdiözese Köln* Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Arbeits- und Jugendarbeitslosigkeit. Mit dem Geld sollen möglichst viele Pfarrgemeinden in die Lage versetzt werden, örtliche Hilfe anzubieten. Träger von Hilfsmaßnahmen sind unter anderem das Diözesanbildungswerk, Caritasverband, Katholische Heimstattbewegung, Verband der katholischen Mädchensozialarbeit und eine Jugendakademie. Schwerpunkte sind die Nachholung des Hauptschulabschlusses als eine wichtige Voraussetzung für jede Form weiterer beruflicher Qualifizierung, Grundausbildungslehrgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen. Zu den geförderten Projekten zählen auch Beschäftigungsprogramme für arbeitslose Strafgefangene.

Auf Anregung des Ruhrbischofs *Hengsbach* leisten rund tausend Priester des *Bistums Essen* einen Solidaritätsbeitrag, um 15 zusätzliche Lehrstellen bei der Krupp Stahl

AG in Bochum zu finanzieren; die in den nächsten drei Jahren aufzubringenden rund 700 000,- DM an Ausbildungskosten werden von den Priestern durch regelmäßige Abzüge von ihrem Gehalt aufgebracht. Es werden Ausbildungsplätze als Mechaniker, Schmied, Schlosser und Anlagenelektroniker angeboten vor allem für diejenigen, die sonst Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, wie Kinder von Spätaussiedlern und Gastarbeitern. Ein Auszubildender im gewerblich-technischen Bereich kostet mit allen Lohnnebenkosten 1736,- DM im Monat; das Bistum übernimmt monatlich 1270,- DM.

Das *Erzbistum Paderborn* hat Mittel in Höhe von einer Million zur Verfügung gestellt, um arbeitslosen Jugendlichen eine Tätigkeit im sozialen Bereich zu vermitteln. So wurden 491 Stellen für das Freiwillige soziale Jahr bereitgestellt, 5 Ausbildungsplätze in der Krankenpflege für ausländische Mädchen; im Bereich der Hauswirtschafts- und Familienhilfe entstanden 50 Stellen für Mädchen mit Haupt- und Sonderschulabschluß. Für 18 nicht mehr schulpflichtige Jugendliche wurde die Möglichkeit geschaffen, den Hauptschulabschluß zu erwerben. Gefördert wurde auch die Einrichtung eines Informations- und Beratungszentrums für Arbeitslose. Der Priesterrat in *Münster* gründete einen Solidaritätsfonds für Arbeitslose. Die Mittel werden durch prozentualen Gehaltsverzicht aufgebracht. Es wird aufgefördert zu einer neuen Solidarität des Teilens zwischen denen, die Arbeit besitzen, und den Arbeitslosen. Die Mittel sollen für eine Erweiterung des Stellenplanes für das Freiwillige soziale Jahr wie auch für lokale Arbeitsloseninitiativen verwandt werden.

Der Caritasverband für das *Bistum Aachen* hat seine rund 18 000 Mitarbeiter aufgerufen, sich an einem Solidaritätsfonds für jugendliche Arbeitslose und junge Menschen ohne Ausbildungsplatz zu beteiligen. Es ist vorgesehen, Ausbildungsplätze als Bürokaufmann, Bürogehilfe einzurichten. Außerdem ist daran gedacht, zusätzliche Praktikantenstellen im Fach Sozialwesen für Abgänger der Fachhochschulen für Sozialwesen zu finanzieren wie auch ein Pilotprojekt „Freiwillige Hauswirtschafts- und Familienhilfe“ für Frauen zu starten.

Das *Bistum Rottenburg* hat zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für 1983 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von einer Million DM bereitgestellt. Das *Bistum Mainz* finanziert aus eigenen Mitteln ein Sofortprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze bei Federführung des Caritasverbandes. Die Zahl der Interessenten war größer als die zur Verfügung stehenden 58 Plätze. Durch Spenden soll das Sofortprogramm ausgeweitet werden. Die Fondsmittel werden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, wobei die Arbeitsverwaltung Mittel bereitstellt, der Rest aber wird vom Bistum übernommen; Kleinbetriebe erhalten ebenfalls kirchliche Mittel, wenn sie einen zusätzlichen Arbeitsplatz einrichten.

Einen wirksamen Beitrag zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit leistet der Verband katholischer Einrichtungen Heim- und Heilpädagogik als Dachverband der

Caritas. Er hat Landesjugendämtern und den Obersten Jugendbehörden der Länder konkrete Vorschläge zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze unterbreitet. In den Heimen der Jugendhilfe, die dem Verband angeschlossen sind, stehen siebzig Einrichtungen, Ausbildungswerkstätten und Ausbildungspersonal für vielfältige Ausbildungsberufe zur Verfügung. Mit geringen finanziellen Mitteln kann die Ausbildungskapazität auch für junge Menschen außerhalb der Heime in Anspruch genommen werden, die entweder lernbehindert sind oder für die es am Ort keine geeignete Lehrstelle gibt. Schließlich wäre auf die Vielzahl von kleinen Gruppen aus Priestern, Laien und Mitarbeitervertretern hinzuweisen, die unter teilweiseem Lohnverzicht Jugendlichen hinsichtlich eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes helfen. Es seien zum Beispiel der Katholische Volksverein Mönchengladbach, gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH, oder das Netzwerk Arbeiterselbsthilfe Krebsmühle, Oberursel/Taunus, und die Aktion 1,5 genannt. Sie ist eine Solidaritätsmaßnahme von Pfarrern, Religionslehrern und Sozialarbeitern im Raume Schweinfurt, die 1,5% vom Bruttogehalt in einen Fonds einzahlen, der jenem Betrag entspricht, den Arbeitnehmer als ihren Anteil 1979 in die Arbeitslosenversicherung zu zahlen hatten. Verwandt werden die Mittel für Jugendliche, die aus besonderen Gründen nicht berufsfähig sind. Sie werden gefördert in Zusammenarbeit mit Arbeitsamt, Innungen und Unternehmen, die sich solcher Problemfälle annehmen, wobei die Aktion 1,5 einen Zuschuß zahlt und die mitmenschliche Betreuung übernimmt.

Modellprojekte von Sozial- und Jugendverbänden

Es gibt darüber hinaus Modellprojekte von Sozial- und Jugendverbänden für Problemgruppen arbeitsloser Jugendlicher. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen ähnlichen Projekten zur Verfügung gestellt werden.

Als ein Beispiel aus der Vielzahl von Modellen sei das *Mannheimer Projekt „Förderband“* und die „Freiwillige Hauswirtschafts- und Familienhilfe“ (FHF) der Katholischen Mädchensozialarbeit genannt. In Mannheim will der Bund der Deutschen Katholischen Jugend die Chancen von Sonderschulabgängern beim Übergang von der Schule in das Berufsleben verbessern.

Sonderschüler, die einen oder keinen Abschluß haben, werden in Kursen einschließlich eines Praktikums bis zur Berufsreife geschult. Durch ein Netzwerk ehrenamtlicher Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen: Kirche, Jugendarbeit, caritative Träger, Gewerkschaft, Arbeitgeberverband usw., werden sie betreut. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter vertreten sie in der Öffentlichkeit, helfen beim Abbau von Vorurteilen und unterstützen sie aktiv bei der Ausbildungsplatzsuche und bei Bewerbungen. Es werden Kontakte zu Betrieben gepflegt und konkrete Hilfen in Kooperation mit Betrieben und Handwerkskammer und Arbeitsamt bei der Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse und Arbeitsplätze geleistet. Unterstützt wird

das Projekt von der Stadt Mannheim, der Erzdiözese Freiburg und dem Land Baden-Württemberg.

Die *freiwillige Hauswirtschafts- und Familienhilfe* (FHF) wurde von der Katholischen Mädchensozialarbeit zusammen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg begründet. Der Versuch gelang; zwischenzeitlich wird das Modell in anderen Diözesen praktiziert. Angesprochen sind Mädchen aus Haupt-, Real- oder Sonderschulen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten sowie noch keine oder nur unklare Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft haben bzw. in ihrer Berufsmotivation Förderung und Unterstützung brauchen. Die Jugendlichen stammen zu einem großen Teil aus unvollständigen oder zerrütteten Familien, sie sind bei Pflegeeltern oder Verwandten aufgewachsen oder leben schon seit Jahren im Heim. Die FHF gibt ihnen die Möglichkeit, ein Jahr lang in einer fremden Familie, die eher als die eigene ein Lern- und Übungsfeld auch im Hinblick auf eine anschließende Berufstätigkeit darstellt, bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und bei der Betreuung der Kinder mitzuhelfen.

Regelmäßige Treffen der Mädchen dienen der Gruppenbildung als Voraussetzung für persönliches und soziales Lernen, der Behandlung lebenskundlicher und hier besonders beruflicher Fragen, der Aufarbeitung von Erfahrungen und dem musisch kreativen Tun. Das FHF-Jahr bedeutet für die meisten ein Zuwachs an persönlicher und sozialer Reife, eine Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls und eine Zeit der Orientierung für ihre Zukunft. Sie konnten ihre Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Arbeit verbessern. Die meisten haben einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden, allerdings oft unter großen Schwierigkeiten und nur durch intensiven persönlichen Einsatz aller Beteiligten.

Hilfen mit Zeichencharakter

Schließlich gibt es *alternative Projekte* und Betriebe sowie selbstverwaltete ökologische als auch sozial orientierte Produktions- oder Dienstleistungsbetriebe, die vom *Bund der Deutschen Katholischen Jugend* unterstützt werden. Hier sollen arbeitslose Jugendliche zur Selbsthilfe ermuntert, zugleich aber auch qualifizierte Ausbildungsplätze geschaffen werden. Alle Verbände und Mitgliedsgruppen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend haben sich zu einem einmaligen Beitrag als Starthilfe verpflichtet. Mit dem neu gegründeten Verein „Arbeit für alle“ will der Bund der Deutschen Katholischen Jugend selbstverwaltete alternative Formen von Arbeit und Ausbildung fördern.

Im Verhältnis zur Größe des Problems sind alle diese Hilfen nicht viel mehr als ein Zeichen praktischen guten Willens. Für den einzelnen, dem so geholfen werden kann, sind sie wirksam erfahrene Solidarität. Und je unbürokratischer und direkter die Hilfen geleistet werden, um so anregender über die Einzelinitiative oder -maßnahme hinaus sind sie.

Hans-Günther Frey